

Universalisierung bürgerlicher Werte in der ‚formativen Phase (1680–1815)‘ des deutschen Bürgertums“ (S. 403) zu. Individualisierung, Gefühlsbildung, Selbstdisziplinierung und Fleiß seien ausgehend von der innerpietistischen Normbildung – deren Medium gerade das autobiografische und biografische Schreiben gewesen sei – als säkulare Werte „zum Kern der modernen bürgerlichen Kultur geworden“ (S. 404). Dieses nur vordergründig antagonistische Gegenüber von religiöser Vertiefung bzw. Erneuerung und Säkularisierung bedarf auch jenseits der spezifischen Geschichte des Pietismus noch der genaueren Erforschung.

Leipzig

Thomas Töpfer

MICHAEL SCHÄBITZ, Juden in Sachsen – Jüdische Sachsen? Emanzipation, Akkulturation und Integration 1700–1914 (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abtl. A, Bd. 18), Hahnsche Buchhandlung, Hannover 2006. – 510 S., m. Abb. (ISBN: 978-3-7752-5627-8, Preis: 58,00 €).

Die Erforschung der Geschichte der Juden und jüdischen Gemeinden in Sachsen sowie ihres gesellschaftlichen Umfelds hat innerhalb der letzten 15 Jahre zu mehreren neuen Veröffentlichungen geführt. Neben der Untersuchung von Ausgrenzung, Verfolgung und Vernichtung der sächsischen Juden während der Zeit des Nationalsozialismus sind inzwischen auch einige grundlegende Arbeiten zum 18. und 19. Jahrhundert erschienen, die sich mit der Emanzipation und Akkulturation der Juden sowie ihrer Integration in die nichtjüdische Gesellschaft befassen.¹

Mit der von Stefi Jersch-Wenzel betreuten und nun in gekürzter Fassung vorliegenden Dissertation von Michael Schäbitz erscheint jetzt erstmals eine Arbeit, die die Geschichte der Juden in Sachsen für den Zeitraum von 1700 bis 1914 durchgängig betrachtet. Der Vf. setzt sich zum Ziel, eine „umfassende Darstellung der neuzeitlichen Judengesetzgebung sowie eine Untersuchung der Akkulturation und Integration der Juden“ (S. 11) im Königreich Sachsen schwerpunktmäßig für das 19. Jahrhundert zu bieten. Aufbauend auf den Ergebnissen seiner Magisterarbeit, in der Schäbitz sich bereits mit der Frage der Emanzipation und Judengesetzgebung in Sachsen bis 1870 auseinandergesetzt hat,² spannt die vorliegende Arbeit nunmehr den Bogen bis zum Ersten Weltkrieg und gibt ausführlicher Einblick in die Prozesse der Akkulturation und Integration der jüdischen Minderheit.

Die in ihrem Aufbau chronologisch angelegte Arbeit beginnt im ersten Teil mit der Darstellung der rechtlichen und sozioökonomischen Situation der sächsischen Juden im 18. Jahrhundert. Der Vf. zeigt, dass die Wiederzulassung von Juden in Dresden bei einem großen Teil der ständischen und administrativen Eliten auf massive Ablehnung stieß. Ab 1733 wurde der Status der Juden in Dresden und Leipzig unter anderem durch die sächsischen Judenordnungen von 1746 und die Judenordnung für Dresden von 1772 deutlich verschlechtert. Durchschlagender Erfolg hinsichtlich der beabsichtigten Verringerung der Anzahl der Juden in Sachsen ließ sich auf diese Weise aber

¹ Vgl. z. B. *Judaica Lipsiensia. Zur Geschichte der Juden in Leipzig*, hrsg. von der Ephraim Carlebach Stiftung, Leipzig 1994; *Einst & jetzt. Zur Geschichte der Dresdner Synagoge und ihrer Gemeinde*, hrsg. von der Jüdischen Gemeinde Dresden, Dresden 2001; *Juden in Chemnitz. Die Geschichte der Gemeinde und ihrer Mitglieder*, hrsg. von JÜRGEN NITSCHKE, Dresden 2002.

² Vgl. MICHAEL SCHÄBITZ, *Die Emanzipation der Juden im Königreich Sachsen*, unveröffentl. Magisterarbeit, Berlin 1997.

nicht erreichen (S. 37). Trotz erster Diskussionen über eine „bürgerliche Verbesserung“ der sächsischen Juden – unter anderem angeregt durch Vorschläge und Petitionen einer akkulturationsbereiten Minderheit innerhalb der sächsischen Judentum (S. 59-63) – setzte sich diese restriktive Politik bis Ende der 1820er-Jahre fort (S. 55 u. 76).

Erst der Übergang Sachsens zum Verfassungsstaat 1830/31 beförderte die nun erstmals öffentlich ausgetragene Diskussion einer Emanzipation der sächsischen Juden (S. 86). Schäbitz geht an dieser Stelle ausführlich auf die Positionen von Befürwortern und Gegnern innerhalb der Debatten in beiden Kammern des sächsischen Landtags, im administrativen Diskurs und der maßgeblich durch Vertreter aus Handel und Gewerbe dominierten Öffentlichkeit ein.

Fand die Aufnahme einer Gleichberechtigung der jüdischen Minderheit in die neue Verfassung von 1831 keine Mehrheit, so führten die Diskussionen in Landtag und Administration über die Möglichkeit einer Erziehung der sächsischen Juden zu „guten“ und „nützlichen“ Staatsbürgern bei Ablehnung einer sofortigen Emanzipation (S. 104 f.) schließlich 1837/38 zu zwei grundlegenden Gesetzen, die das Judentum als Religion staatlich anerkannten und den Erziehungsprozess der sächsischen Juden weiter vorantreiben sollten. Zu Recht hält Schäbitz fest, dass diese „eine deutliche Zäsur“ für die sächsischen Juden darstellten, auch wenn an massiven Einschränkungen hinsichtlich der Erwerbsmöglichkeiten und der „Unvereinbarkeit von jüdischer und deutsch-christlicher Nation“ weiterhin festgehalten wurde (S. 126 f. u. 146).

Im Zeitraum von 1839 bis 1848 blieb es bei der Stagnation im Emanzipationsprozess. Trotz der Reformprozesse innerhalb der jüdischen Gemeinden, die ihren Ausdruck in den neu geweihten Synagogen in Dresden (1840) und Leipzig (1855) sowie Reformen im jüdischen Gottesdienst und Schulwesen fanden (Kap. V), blieb der Staat bei allen weiteren gesetzlichen Maßnahmen auf Beibehaltung diskriminierender Vorgaben zur Verdeutlichung des Unterschiedes zur christlichen Bevölkerungsmehrheit bedacht (S. 173). Auf der anderen Seite akzeptierte die sächsische Bevölkerung öffentlich und privat die in ihrer Mitte lebenden Juden zunehmend. Dies wird von Schäbitz als Messlatte für das Fortschreiten der in den 1830er-Jahren einsetzenden Integration der sächsischen Juden in die Gesellschaft gewertet (S. 183).

Mit dem Inkrafttreten der „Grundrechte des deutschen Volkes“ in Sachsen 1849 erfuhren die Juden die rechtliche Gleichstellung mit ihren nichtjüdischen Mitbürgern, die auch nach der Aufhebung der Grundrechte 1851 beibehalten wurde. Der Vf. macht deutlich, dass auch die neue konservative Landesregierung durch die Aufrechterhaltung rigider Beschränkungen für ausländische Juden die Anzahl der Juden im Königreich weiterhin gering halten wollte (S. 208 f.). Auch wenn die Gegner der Judenemanzipation sich auf dem Rückzug befanden und ein Paradigmenwechsel in der sächsischen Judenpolitik erkennbar wurde, die bis dahin immer den Schutz christlicher Handel- und Gewerbetreibender als Vorwand genutzt gehabt hätte, blieb die Frage nach der Vereinbarkeit von Judentum und Christentum weiterhin Gegenstand der Diskussion (S. 214 f.). Deutlich wird dies an der von Schäbitz nachgezeichneten Debatte zur Frage der Beibehaltung des Verbotes der Mischehe in den 1850er und 1860er-Jahren.

Die Diskrepanz zwischen formaler rechtlicher Gleichstellung und der Benachteiligung von Juden in der Praxis wurde auf diese Weise beibehalten, auch wenn Akkulturation und Integration der sächsischen Juden zwischen 1850 und 1870 weiter voranschritten (Kap. IX).

Auch die Verankerung der Judenemanzipation in der sächsischen Verfassung (1868) und die rechtliche und bürgerrechtliche Gleichstellung der Juden im Norddeutschen Bund (1869) beziehungsweise Deutschen Kaiserreich hob nicht alle diskriminierenden

Beschränkungen auf. So blieben die Vorrechte der vier anerkannten christlichen Religionsgemeinschaften unberührt, an denen die jüdischen Gemeinden nur beschränkten Anteil hatten (S. 230 f.).

Im letzten Teil widmet sich der Vf. der rechtlichen und gesellschaftlichen Stellung der sächsischen Juden seit 1871. Angesichts der Benachteiligung von Juden im sächsischen Staatsdienst, des von 1892 bis 1910 geltenden Schächtverbots und einer ab den 1890er-Jahren fast ausnahmslosen Ablehnung jüdischer Naturalisationsgesuche kommt Schäbitz zu dem Ergebnis, dass die Doktrin des christlichen Staates – ergänzt um antisemitische und rassistische Aspekte – einer vollständigen Integration der jüdischen Minderheit weiter entgegengestanden habe (S. 313). Anhand der demographischen, sozioökonomischen und religiösen Entwicklung der sächsischen Juden (Kap. XI) arbeitet der Vf. noch einmal die Dichotomie einer Integration vor allem der jüdischen Mittel- und Oberschicht in die bürgerliche Gesellschaft in den Bereichen Wirtschaft, Bildung, Politik und im Privatleben auf der einen Seite und des wachsenden Antisemitismus auf der anderen Seite heraus.

So bildeten – dies ist die abschließende These des Vfs. – die sächsischen Juden am Vorabend des Ersten Weltkriegs eine soziokulturelle Gruppe, deren Integration in Staat und Gesellschaft unvollständig und deren Stellung in der Gesellschaft umstritten gewesen sei. Als weiteres Ergebnis hält Schäbitz fest, dass Gesetzgebung und Politik auf die Akkulturation und Integration der sächsischen Juden zwar hemmend oder fördernd, aber nie initiiierend wirkte, zugleich aber immer auch die Haltung der nicht-jüdischen Bevölkerung beeinflusste (S. 408 f.).

Es ist das große Verdienst des Autors, erstmals eine Zusammenfassung der die sächsischen Juden betreffenden Gesetzgebung und der diesbezüglichen Diskurse vorzugsweise auf staatlich-administrativer Ebene zu bieten. Die Edition beziehungsweise die Transkription wichtiger Gesetzestexte und die tabellarische Auswertung statistischer Daten im Anhang erleichtern dem Leser den Zugang ebenso wie ein umfangreiches Personen- und Sachregister.

Schäbitz' Arbeit steht auf einer guten Quellengrundlage. Der Vf. wertet nicht nur die zugängliche staatliche und kommunale Überlieferung sowie zeitgenössische Veröffentlichungen aus, sondern greift auch auf überlieferte Selbstzeugnisse „gewöhnlicher Juden“ etwa aus den Sammlungsbeständen des Leo-Baeck-Instituts zurück. Empirisches Material gewinnt der Vf. außerdem durch die Auswertung zeitgenössischer Periodika wie der Allgemeinen Zeitung des Judentums und der Mitteilungen des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus. Bedauerlich ist allerdings, dass die Ergebnisse einschlägiger neuer Arbeiten ab 2003 insbesondere zur Geschichte der sächsischen Juden trotz der ansonsten umfangreichen Literaturverweise nicht mehr für die Veröffentlichung eingearbeitet werden konnten, obwohl sie bereits, wie Simone Lässig prämierte Abhandlung zur Verbürgerlichung der deutschen Juden,³ 2004 oder eher erschienen sind.⁴ Dies hätte dem Vf. helfen können, die eigenen Ergebnisse und

³ SIMONE LÄSSIG, *Jüdische Wege ins Bürgertum. Kulturelles Kapital und sozialer Aufstieg im 19. Jahrhundert*, Göttingen 2004. Die Habilitationsschrift stand aber schon seit 2003 der Forschung zur Verfügung; vgl. SIMONE LÄSSIG, *Ursachen eines prekären Erfolges. Die Verbürgerlichung der Juden in Deutschland im Zeitalter der Emanzipation*, unveröffentl. Habilitationsschrift, Dresden 2003.

⁴ Exemplarisch genannt seien an dieser Stelle: *Antisemitismus in Sachsen im 19. und 20. Jahrhundert*, hrsg. von der Ephraim Carlebach Stiftung und der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Dresden 2004; MATTHIAS PIEFEL, *Antisemitismus und völkische Bewegung im Königreich Sachsen 1879–1914*, Göttingen 2004; *Towards Normality? Acculturation and Modern German Jewry*, hrsg. von RAINER LIEDTKE/DAVID RECHTER,

Interpretationen, denen der Leser nicht immer zu folgen geneigt sein muss, noch klarer zu formulieren.

Um seinem Anliegen gerecht werden zu können, der empirischen Darstellung möglichst breiten Raum zu lassen, definiert Schäbitz die sächsischen Juden als „soziokulturelle Gruppe mit spezifischen Besonderheiten“ (S. 18). Auf diese Weise umgeht Schäbitz weitestgehend – ohne dass ihm daraus ein Vorwurf gemacht werden kann – die Notwendigkeit und die Schwierigkeiten einer tiefer gehenden theoretischen Auseinandersetzung mit einzelnen, in den letzten Jahrzehnten in der Forschung debattierten Begrifflichkeiten, zu denen er unter anderem zu Recht „Identität“ zählt (S. 15). Kritisch ist allerdings, dass Schäbitz den Begriff „Identität“ trotz seines Hinweises selber unreflektiert verwendet.

Hinsichtlich des Aufbaus der Arbeit wäre es außerdem wünschenswert gewesen, die beiden Untersuchungsgegenstände – die neuzeitliche Judengesetzgebung auf der einen und Akkulturation sowie Integration der Juden auf der anderen Seite – noch stärker miteinander zu verknüpfen. Dies gilt in gleicher Weise für die Darstellung der Entwicklungen in Leipzig und Dresden, die in der Regel separat behandelt werden.

Die Arbeit ist größtenteils gut lesbar, doch wäre ihr mit Blick auf manche Formulierungen, orthografische Fehler und einige auffallende Textfragmente (S. 108 f. u. 335) vor der Veröffentlichung ein nochmaliges, gründliches Lektorat sicherlich zu Gute gekommen.⁵

Trotz dieser Defizite stellt die Arbeit von Michael Schäbitz einen grundlegenden Beitrag zur Erforschung der Geschichte der sächsischen Juden und ihres Verhältnisses zur nichtjüdischen Bevölkerungsmehrheit für den Untersuchungszeitraum dar.

Dresden

Daniel Ristau

STEFAN KROLL, Soldaten im 18. Jahrhundert zwischen Friedensalltag und Kriegserfahrung. Lebenswelten und Kultur in der kursächsischen Armee 1728–1796, Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 2006. – 654 S., 3 Karten (ISBN: 3-506-72922-5, Preis: 88,00 €).

Bei dieser Arbeit handelt es sich um eine Habilitationsschrift, die Stefan Kroll 2004 an der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock vorgelegt hat. Auf fast 600 Textseiten rekonstruiert Kroll die Lebenswelten der kursächsischen Soldaten im 18. Jahrhundert. Methodisch folgt die Arbeit weitgehend dem Konzept der „Historischen Kulturwissenschaft“ und den Ansätzen des Tübinger Sonderforschungsbereiches „Kriegserfahrungen, Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit“. Kroll beschränkt sich dabei auf die Unteroffiziere und einfachen Soldaten der kursächsischen Armee und nimmt sowohl deren Selbstwahrnehmung als auch die Fremdwahrnehmung ins Blickfeld. Ganz bewusst wählt der Autor den Begriff „Lebenswelten“ im Plural, denn die soldatische Existenz im 18. Jahrhundert war facettenreich und eng mit der zivilen Gesellschaft verknüpft. Deshalb, so Kroll, sei der Soldat nicht in einer, sondern in mehreren Lebenswelten zu Hause gewesen (S. 578 u. 583).

Tübingen 2003; Jewish Emancipation Reconsidered. The French and German Models, hrsg. von MICHAEL BRENNER/VICKI CARON/URI R. KAUFMANN, Tübingen 2003.

⁵ Ein Fehler in der nicht an allen Stellen alphabetisch geordneten Bibliografie sei an dieser Stelle korrigiert: Auf Seite 436 muss es statt „Gundula“ Ulbricht als Mitherausgeberin des Tagungsbandes „Dresden, Mai 1849“ Gunda Ulbricht heißen.